



## Protokoll Nr. 6/2020

Gemeinderatssitzung vom Montag, 4. Mai 2020, 19.30 Uhr

im Sitzungszimmer im Schulhaus, Schulhausstrasse 16, Kriegstetten

---

### Anwesend

- |                  |                                |
|------------------|--------------------------------|
| – Simon Wiedmer  | Gemeindepräsident              |
| – Ruth Studer    | Vizepräsidentin                |
| – Edith Kunz     | Gemeinderätin                  |
| – David Nydegger | Gemeinderat                    |
| – Rémy Wyssmann  | Gemeinderat                    |
| – Margrit Jaggi  | Gemeindeschreiberin, Protokoll |
| – Rahel Meier    | Solothurner Zeitung            |
- 

### Traktanden

1. Genehmigung Protokoll Nr. 5 vom 30. März 2020
  2. Einspracheentscheid Planungszone
  3. Gebührenreglement 1. Lesung
  4. Unterstützung Kitas
  5. Grossveranstaltungen, weiteres Vorgehen
  6. Erteilung Zuschlag LED
  7. **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:** Personelles
  8. Postagentur Kriegstetten
  9. Berichte aus den Ressorts
  10. Verschiedenes
- 

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

**Simon Wiedmer** teilt mit, dass **Walter Affolter** am 19. April 2020 im 78igsten Lebensjahr verstorben ist. Walter Affolter war zeitlebens in unserer Gemeinde wohnhaft und führte an der Schulhausstrasse 2 eine Weinhandlung. Über viele Jahre hatte er verschiedene Funktionen auf Gemeindeebene inne und war langjähriges Mitglied und später Ehrenmitglied in verschiedenen Ortsvereinen. Der Gemeinderat erhebt sich im stillen Gedenken an Walter Affolter zur Schweigeminute.

---

**Genehmigung Protokoll Nr. 5 vom 30. März 2020**

---

**Ausgangslage**

Das Protokoll Nr. 5 vom 30. März 2020 liegt vor.

**Beschluss / Weiteres Vorgehen**

Das Protokoll Nr. 5 vom 30. März 2020 wird einstimmig genehmigt.

**Protokollauszug an**

- Akten

## **Einspracheentscheid Planungszone**

---

### **Ausgangslage**

Am 2. September 2019 hat der Gemeinderat die Errichtung einer Planungszone im Dorfkern, GB Kriegstetten Nrn. 77, 78, 79, 80, 81, 83, 84, 85, 88, 90, 92, 93, 112, 113, 114, 115, 116, 119, 155, 156, 325, 485 und 629 beschlossen. Der Gemeinderat ist die oberste Planungsbehörde und ist befugt, eine Planungszone zu erlassen. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt des Kantons Solothurn Nr. 37 vom 12. September 2019 publiziert. Die Unterlagen zur Planungszone lagen vom 12. September 2019 bis 11. Oktober 2019 öffentlich auf.

Die Swisscom (Schweiz) AG plant die Errichtung einer Mobilfunkantenne im Kirchturm der katholischen Kirche, die innerhalb der Planungszone liegt.

Die **Swisscom (Schweiz) AG, Sunrise Communications AG und Salt Mobile SA**, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. iur. Stefan Eichenberger, epartners Rechtsanwälte AG, Zürich, erhoben Einsprache gegen die Planungszone und stellten folgende Rechtsbegehren:

1. Die mit Beschluss des Gemeinderates vom 2. September 2019 publizierte Planungszone Kriegstetten sei aufzuheben.
2. Unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zu Lasten der Einsprachegegnerin, namentlich Einwohnergemeinde Kriegstetten.

Die örtliche und sachliche Zuständigkeit zur Beurteilung der Einsprache ist der Gemeinderat.

Die Swisscom (Schweiz) AG plant konkret die Errichtung einer Mobilfunkantenne im Kirchturm der katholischen Kirche, die innerhalb der Planungszone liegt; damit liegt sowohl eine spezifische Beziehungsnähe zur Streitsache als auch ein schutzwürdiges Interesse vor. Die Prozessvoraussetzungen sind erfüllt, so dass auf die Einsprache der Swisscom (Schweiz) einzutreten ist.

Hingegen wird auf die Einsprachen der Sunrise Communications AG und Salt Mobile SA nicht eingegangen. Die beiden Anbieter unterlassen es darzulegen, inwiefern sie durch die erlassene Planungszone im Sinne von Art. 89 Abs. 1 lit. B und c BGG besonders berührt sind und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung oder Änderung haben.

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision hat der Gemeinderat konkrete Ideen und Pläne, welche schon weit vorangeschritten sind. So sollen z.B. in Zusammenarbeit mit dem Kanton der Dorfplatz und das Dorfzentrum umgestaltet werden. Damit soll die Verkehrsproblematik rund um den Autobahnzubringer verringert werden. Der Dorfkern und die Zonen «öffentliche Bauten», welche schutzwürdige Gebäude sind, liegen in der Planungszone. Mit der Planungszone soll nicht primär die Mobilfunkantenne im Kirchturm verhindert werden, sondern alle Bauprojekte, die der Planung entgegenlaufen. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass es wesentlich sinnvollere Orte als der Kirchturm der katholischen Kirche für das Anbringen einer Mobilfunkantenne gibt. Zudem löst die Mobilfunkantenne bei einem grossen Anteil der Bevölkerung ein grosses Gefühl von Unbehagen aus.

Die Swisscom (Schweiz) AG bringt nicht vor, inwiefern die Planungszone in räumlicher und zeitlicher Hinsicht Art. 36 BV nicht standhalte. Die genannten Parzellen machen rund 20 % der Bauzone in Kriegstetten aus, d.h., dass die erlassene Planungszone verhältnismässig ist, da nur ein geringer Umfang der Bauzonen von der Planungszone beschlagen ist. Ausserdem besteht sie für drei Jahre. Die Swisscom (Schweiz) AG macht nicht konkret geltend, inwiefern sie in diesen drei Jahren in ihrer Wirtschaftsfreiheit unverhältnismässig tangiert werde.

### **Erwägungen / Antrag**

Der Gemeindepräsident, welcher den Einspracheentscheid verfasst hat, stellt den Antrag, den Einspracheentscheid, wie er vorliegt, zu genehmigen:

1. Auf die Einsprache von Sunrise Communications AG und Salt Mobile AG wird nicht eingetreten.
2. Die Einsprache wird im Übrigen abgewiesen.
3. Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.
4. Es werden keine Parteientschädigungen erhoben.

**Beschluss / Weiteres Vorgehen**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Einspracheentscheid vom 4. Mai 2020. Ebenfalls heisst er die Anträge 1 – 4 einstimmig gut.

David Nydegger und Rémy Wyssmann bedanken sich bei Simon Wiedmer für das Verfassen des Einspracheentscheides.

**Protokollauszug an**

- RA Dr. iur. Stefan Eichenberger, Zürich (Eingeschrieben)
- Akten

## **Gebührenreglement 1. Lesung**

---

### **Ausgangslage**

Der Gebührentarif der Einwohnergemeinde Kriegstetten wurde letztmals durch den Gemeinderat am 6. November 2003 und durch die Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2003 genehmigt.

Das durch den Gemeindepräsidenten neu überarbeitete Reglement, gültig ab 1. Januar 2021, ist grundsätzlich auf alle von der Gemeindeverwaltung erhobenen Gebühren anwendbar.

Durch § 9 «Fälligkeit, Mahnung, Verzinsung» hat der Gemeinderat die Möglichkeit, Mahngebühren zu erheben. Nicht bezahlte Beträge sind zweimal zu mahnen, bevor eine Mahngebühr von Fr. 50.- in Rechnung gestellt wird.

Die Gebühren für Dienstleistungen der Einwohnerkontrolle und des Steuerregisters wurden ebenfalls zeitgemäss angepasst.

### **Erwägungen / Antrag**

Der Gemeindepräsident stellt den Antrag, das überarbeitete Gebührenreglement, welches ab 1. Januar 2021 in Kraft treten soll, zu genehmigen. Das Gebührenreglement soll der Gemeindeversammlung am 17. September 2020 zur Genehmigung unterbreitet werden.

### **Beschluss / Weiteres Vorgehen**

Das Gebührenreglement, gültig ab 1. Januar 2021, wird einstimmig genehmigt. Es wird der Gemeindeversammlung im September 2020 zur Genehmigung unterbreitet.

### **Protokollauszug an**

- Einwohnerdienste
- Finanzverwaltung
- Akten

## Unterstützung Kitas

---

### Ausgangslage

Um das Tempo der Ausbreitung von COVID-19 zu verlangsamen, mussten Kindertagesstätten im Kanton Solothurn ihren ordentlichen Betrieb einstellen. Erlaubt ist seit dem 17. März 2020 nur ein Notangebot, welches sich vor allem durch kleinere Gruppengrößen auszeichnet. Weiter müssen gewisse Hygienevorschriften eingehalten werden. Aktuell halten 62 von 67 Kindertagesstätten ein solches Angebot aufrecht und bieten dadurch Plätze an, um die Nachfrage von Eltern insbesondere aus systemrelevanten Berufen zu decken. Das aktuelle Platzangebot wird trotz Reduzierung bei weitem nicht ausgeschöpft. Von den rund 400 verfügbaren Plätzen werden im Schnitt lediglich 245 Plätze genutzt.

Die Erfahrungen aus Betrieb mit Notangebot zeigen, dass dieser defizitär ist. Mit den Einnahmen aus dem verminderten Angebot kann der laufende Aufwand nicht gedeckt werden. Auch in anderen Kantonen zeigt sich dieses Bild. Unabhängig davon, ob der Betrieb eingeschränkt wurde oder nicht; viele Eltern verzichten freiwillig auf eine Betreuung ihrer Kinder in einer Tagesstätte, um das Ansteckungsrisiko möglichst klein zu halten. Gesicherte Zahlen sind derzeit noch keine verfügbar, erste Hochrechnungen deuten aber darauf hin, dass der Betrieb einer auf fünf Kinder verkleinerten Gruppe ein Defizit von 5'000 bis 6'000 Franken pro Betriebsmonat auslöst.

### Erwägung

Mit Blick auf die gemäss Sozialgesetz nach wie vor geltende Aufgabenverteilung, erscheint es dem Regierungsrat wichtig, dass die Einwohnergemeinden sich trotz fehlender Pflicht, Kindertagesstätten finanziell zu unterstützen, solidarisch zeigen und den Wert des Gesamtangebotes anerkennen. Der Regierungsrat lädt diese deshalb ein, die Sammlung des Bettagsfrankens zusätzlich zu öffnen. Empfohlen wird ein Beitrag von Fr. 3.00/Einwohner/-in. Bei einer lückenlosen Teilnahme aller Einwohnergemeinden kann so zusammen mit den kantonal bereitgestellten Mitteln von einer halben Million voraussichtlich erreicht werden, dass die während der Pandemie entstehenden Betriebsdefizite in relevantem Umfang ausgeglichen werden können und so eine wichtige Struktur im erreichten Umfang erhalten bleibt.

**Simon Wiedmer** teil mit, dass auch in der Kreisschule HOEK über die Einführung einer Kita diskutiert wird.

### Erwägungen / Antrag

Der Gemeindepräsident stellt den Antrag, den Beitrag von Fr. 3.00/Einwohner/-in zur Öffnung des Bettagsfrankens zu sprechen. Der Betrag ist an das Kantonale Amt für Finanzen, Rathaus, 4509 Solothurn  
Vermerk: Unterstützung für Kitas, IBAN CH56 0833 4000 0S12 1579 A, zu überweisen.

### Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Antrag des Gemeindepräsidenten, den Beitrag von Fr. 3.00/Einwohner/-in zu sprechen, wird einstimmig gutgeheissen. Die Finanzverwaltung wird dem kantonalen Amt für Finanzen den Betrag von Fr. 3'936.00 überweisen.

### Protokollauszug an

- Kant. Amt für Finanzen
- Finanzverwaltung
- Akten

## **Grossveranstaltungen, weiteres Vorgehen**

---

### **Ausgangslage**

Der Bundesrat hat am 29. April 2020 beschlossen, dass bis Ende August 2020 keine Grossveranstaltungen über 1'000 Personen durchgeführt werden dürfen. Die Regelung für die Durchführung von Kleinveranstaltungen unter 1'000 Personen wird am 27. Mai 2020 durch den Bundesrat bekanntgegeben. Für unsere Gemeinde heisst das, dass die Krebskilbi im August 2020 nicht durchgeführt werden kann.

### **Weiteres Vorgehen**

Sobald bekannt ist, welche Regelungen für Kleinveranstaltungen gelten, muss der Gemeinderat entscheiden, ob das Risotto-Essen im August 2020 durchgeführt werden soll.

### **Protokollauszug an**

- Akten

## Erteilung Zuschlag LED

---

### Ausgangslage

Gemäss Budget 2020 wurde die Arbeit «Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED, Etappe 2020» für folgende Nebenstrassen ausgeschrieben:

- Hauptstrasse
- Schläflistrasse
- Haltenstrasse
- Weiermattstrasse
- Sigriststrasse

Für die Offerteingabe wurden folgende drei Netzbauunternehmungen eingeladen:

- Regio Energie Solothurn
- AEK onyx AG
- Schwaller EKM AG

In einigen Teilen der Gemeinde Kriegstetten sind nach wie vor noch Leuchten mit HQL (Quecksilberdampf) in Betrieb, welche seit dem 13. April 2015 EU-weit gesetzlich verboten sind. Aufgrund der immer noch weiten Verbreitung dieser Leuchtmittel haben die Netzbauunternehmer vor dem Verbot die Lagerbestände noch aufgefüllt und konnten bei einem Ausfall eines solchen Leuchtmittels den Ersatz bis zum heutigen Zeitpunkt gewährleisten. Dies ist jedoch aufgrund des hohen Energieverbrauchs und der schlechten Lichtausbeute nicht mehr zeitgemäss. Aus diesem Grund wurde für das Jahr 2020 die Umrüstung dieser Leuchten auf die «neue» LED-Technologie budgetiert.

Der im Budget vorgesehene Betrag für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED, Etappe 2020, beträgt Fr. 19'000.00. Da der vorgesehene Betrag grösser als Fr. 15'000.00 ist, liegt die Kompetenz der Entscheidung für die Auftragserteilung beim Gemeinderat. Gemäss gültigem Reglement über öffentliche Beschaffungen – Submissionsreglement, ist gemäss § 2 «Organisation», die Zuständigkeit für Aufträge bis zu Fr. 15'000.00, bei der in der Sache zuständigen Kommission. Für alle anderen Aufträge ist der Gemeinderat zuständig.

### Erwägungen / Antrag

**David Nydegger** stellt im Auftrag der Bau- und Werkkommission dem Gemeinderat den Antrag, die Vergabe der Arbeiten «Umrüstung der Strassenbeleuchtung, Etappe 2020» für den Betrag von Fr. 17'033.90 an die Firma Schwaller EKM AG zu erteilen.

### Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Bau- und Werkkommission einstimmig zu.

### Protokollauszug an

- Peter Siegenthaler, Präsident Bau- und Werkkommission
- Akten



7 01.04.04. Personelles

**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit: Nachfolgeregelung Finanzverwaltung**

---

**Ausgangslage**

Das Traktandum wird separat protokolliert und archiviert.

**Postagentur Kriegstetten**

---

**Ausgangslage**

Herr Urs Krattiger, Spezialist Netzentwicklung, Post CH AG, Bern teilt mit, dass er mit Frau Jolanda Jäggi von der Drogerie Kilchenmann und Herrn Martin Thoma, Metzgerei Thoma, Gespräche betreffend Übernahme Postagentur geführt hat. Frau Jäggi hat sich zwischenzeitlich gegen die Führung einer Postagentur entschieden. Herr Thoma zeigt weiterhin grosses Interesse an der Führung einer Postagentur. Er wird bis Ende Mai 2020 definitiv Bescheid geben, ob er die Postagentur übernehmen möchte.

**Weiteres Vorgehen**

Sollte sich Herr Thoma dafür entscheiden, wird Herr Krattiger zusammen mit den Gemeindevertretern und Herrn Thoma eine Sitzung einberufen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

**Protokollauszug an**

- Akten

**Openair Kino Cinémoon, Unterstützungsbeitrag**

**Ruth Studer** teilt mit, dass das OK Openair Kino Cinémoon beabsichtigt, am Freitag, 28. August 2020 und Samstag, 29. August 2020, sein Openair-Kino durchzuführen. Das OK gelangt mit einer Anfrage um Sprechung eines Unterstützungsbeitrages an die Einwohnergemeinde Kriegstetten. Da es im Moment unklar ist, ob der Anlass überhaupt durchgeführt werden kann, wird das Traktandum nicht behandelt. **Ruth Studer** hat sich diesbezüglich mit Tina Gerber, OK-Mitglied, unterhalten. Gemäss Tina Gerber wird das OK die neuen Massnahmen und Regelungen des Bundesrates rund um die Corona-Pandemie abwarten und danach über die Durchführung des Openair-Kinos entscheiden.

**Ruth Studer** bedankt sich bei Simon Wiedmer für seine geleistete Arbeit, seine Schreibarbeiten sowie den zusätzlichen Einsatz im Zusammenhang mit den Massnahmen rund um die Corona-Pandemie.

Ende der Sitzung 20.45 Uhr

Für das Protokoll:



Margrit Jaggi, Gemeindeschreiberin

---

Nächster Termin

18.5.2020, Gemeinderat